

Preisblatt Messstellenbetrieb (Gültigkeit ab 2025)

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme (Standard- und Zusatzleistungen) können dem folgenden Preisblatt entnommen werden.

Die Gültigkeit der Preise beginnt am 01.01.2025.

Stand: 01.01.2025

Moderne Messeinrichtung

gemäß § 2 Ziffer 15 MsbG

Standardleistungen in der Niederspannung	Preis pro Jahr	
	netto	brutto ²⁾
	EUR	
mME für Letztverbraucher < 6.000 kWh ¹⁾	16,81	20,00
mME für Anlagenbetreiber	16,81	20,00

¹⁾ Durchschnittlicher Jahresstromverbrauch gemäß § 30 Absatz 4 MsbG.

²⁾ Inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer

Intelligentes Messsystem

gemäß § 2 Ziffer 7 MsbG

a) Verbraucher

Verbrauchsklasse ¹⁾	Preis pro Jahr	
	netto	brutto ²⁾
	EUR	
bis einschließlich 3.000 kWh	16,81	20,00
über 3.000 bis einschließlich 6.000 kWh	16,81	20,00
> 6.000 kWh und ≤ 10.000 kWh	16,81	20,00
> 10.000 kWh und ≤ 20.000 kWh	42,02	50,00
> 20.000 kWh und ≤ 50.000 kWh	75,63	90,00
> 50.000 kWh und ≤ 100.000 kWh	100,84	120,00
> 100.000 kWh	242,77	288,90

¹⁾ Durchschnittlicher Jahresstromverbrauch gemäß § 30 Absatz 4 MsbG.

²⁾ Inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Intelligentes Messsystem

gemäß § 2 Ziffer 7 MsbG

a) Verbraucher

Intelligentes Messsystem gemäß § 14a EnWG	Preis pro Jahr	
	netto	brutto ²⁾
	EUR	
Steuerbare Verbrauchseinrichtung / steuerbarer Netzanschluss gemäß § 14 EnWG ¹⁾	42,02	50,00

¹⁾ Voraussetzung ist die technische Verfügbarkeit.

²⁾ Inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Intelligentes Messsystem

gemäß § 2 Ziffer 7 MsbG

b) Einspeiser

Installierte Leistung ¹⁾	Preis pro Jahr	
	netto	brutto ²⁾
	EUR	
bis 7 kW	16,81	20,00
> 7 kW und ≤ 15 kW	16,81	20,00
> 15 kW und ≤ 25 kW	42,02	50,00
> 25 kW und ≤ 100 kW	100,84	120,00
> 100 kW	242,77	288,90

¹⁾ Relevant ist die installierte Leistung je Messlokation.

²⁾ Inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

Zusatzleistungen

Art der Leistung	Einheit	Preis	
		netto	brutto ¹⁾
Sonderzählerstandsermittlung (moderne Messeinrichtungen)	EUR/Ermittlung	57,40	68,31
Vor-Ort-Prüfung/Ermittlung (moderne Messeinrichtung)	EUR/Ermittlung	84,30	100,32
Zeitschaltgerät mit Zusatzkomponente (mME)	EUR/Jahr	39,80	47,36
Stromwandlersatz Niederspannung (3 Wandler)	EUR/Jahr	27,30	32,49
Strom-/Spannungswandlersatz Mittelspannung (je 3 Wandler)	EUR/Jahr	264,05	314,22
Strom-/Spannungswandlersatz Hochspannung (je 3 Wandler)	EUR/Jahr	2.919,02	3.473,63

¹⁾ Inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

Zusatzleistungen für intelligente Messsysteme¹⁾

Art der Leistung		Einheit	Preis	
			netto	brutto ²⁾
Nr. 1 ³⁾	Vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit einem intelligenten Messsystem innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung, auch an nicht von § 29 Absatz 1 oder Absatz 2 erfassten Messstellen, insbesondere an nicht bilanzierungsrelevanten Unterzählpunkten innerhalb von Kundenanlagen	EUR/Vorgang	25,21	30,00
Nr. 2	Zur Steuerung von Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüssen nach § 14a EnWG a) die für die Vorgabe eines minimalen oder maximalen Wirkleistungsbezugs am Netzanschluss oder an steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Maßgabe von Festlegungen der BNetzA zu § 14a EnWG notwendige Datenkommunikation, b) weitere erforderliche Maßnahmen zur netzorientierten Steuerung nach Maßgabe von Festlegungen der BNetzA nach § 14a EnWG	EUR/Jahr	8,40	10,00
Nr. 3	Die für die Anpassung der Wirkleistungs- oder Blindleistungserzeugung oder des Wirkleistungsbezugs nach § 13a EnWG notwendige Datenkommunikation über das Smart-Meter-Gateway, einschließlich der informationstechnischen Anbindung an das Smart-Meter-Gateway und an die notwendigen technische Einrichtungen einschließlich Steuerungseinrichtungen	EUR/Jahr	8,40	10,00
Nr. 4	Notwendige Datenkommunikation über das Smart-Meter-Gateway, einschließlich der informationstechnischen Anbindung an das Smart-Meter-Gateway und an die notwendigen technische Einrichtungen einschließlich Steuerungseinrichtungen a) für die Direktvermarktung von Anlagen nach dem EEG oder dem KWK oder b) für die marktgestützte Beschaffung von Flexibilitätsdienstleistungen nach § 14c EnWG	EUR/Jahr	8,40	10,00
Nr. 5	Zusätzliche Ausstattung von Messstellen mit notwendigen technischen Einrichtungen einschließlich Steuerungseinrichtungen innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung, ihre informationstechnische Anbindung an ein Smart-Meter-Gateway und den notwendigen erweiterten Messstellenbetrieb zur Umsetzung gesetzlicher Anforderungen nach Nr.2a, Nr.3 und Nr.4a sowie den §§ 9 oder 100 EEG	EUR/Jahr	25,21	30,00

¹⁾Für Nr. 2 bis Nr. 10 ist die Voraussetzung einer technischen Verfügbarkeit/Machbarkeit notwendig.

²⁾Inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

³⁾Ab 2025. Kundenanlagen im Sinne von § 3 Nummer 24a und 24b EnWG.

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

Zusatzleistungen für intelligente Messsysteme¹⁾

Art der Leistung		Preis pro Jahr			
		netto	brutto ²⁾		
		EUR			
Nr. 6	Übermittlung abrechnungsrelevanter Messdaten aus dem Submetering-System der Liegenschaft nach der Heizkostenverordnung über das Smart-Meter-Gateway	8,40	10,00		
Nr. 7	Notwendige informationstechnische Anbindung von Hauptmesseinrichtungen einer weiteren Sparte im Sinne des § 6 MsbG an ein Smart-Meter-Gateway einschließlich der täglichen Übermittlung abrechnungsrelevanter Messdaten	8,40	10,00		
Nr. 8 ³⁾	Für die Teilnahme am Regelenergiemarkt notwendige Datenkommunikation über das Smart-Meter-Gateway einschließlich der notwendigen informationstechnischen Anbindung an das Smart-Meter-Gateway	Tertiärregulenergiemarkt	8,40	Tertiärregulenergiemarkt	10,00
		Sekundärregulenergiemarkt	16,81	Sekundärregulenergiemarkt	20,00
		Primärregulenergiemarkt	25,21	Primärregulenergiemarkt	30,00
Nr. 9 ⁴⁾	Erhebung und minütliche Übermittlung von Netzzustandsdaten an den Netzbetreiber über das Smart-Meter-Gateway, an bis zu 25 Prozent der vom Messstellenbetreiber in dem betroffenen Netzgebiet mit intelligenten Messsystemen ausgestattete Netzanschlüsse	25,21	30,00		
Nr. 10	Bereitstellung und technischer Betrieb des Smart-Meter-Gateways, seiner Schnittstellen und Kanäle für Auftragsdienstleistungen des Anschlussnutzers oder des Anschlussnehmers und Mehrwertdienste	8,40	10,00		

¹⁾ Für Nr. 2 bis Nr. 10 ist die Voraussetzung einer technischen Verfügbarkeit/Machbarkeit notwendig.

²⁾ Inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

³⁾ Ab 2028.

⁴⁾ Nach Maßgabe der §§ 56 und 64 MsbG.